

Finanzreglement von

JardinSuisse Ostschweiz

Unternehmerverband Gärtner Ostschweiz

gestützt auf § 13 der Statuten von JardinSuisse Ostschweiz erlässt die Generalversammlung von JardinSuisse Ostschweiz folgendes Finanzreglement:

BEITRÄGE

Art. 1 Jahresbeitrag

a) Ordentliche Mitglieder

Der Jahresbeitrag setzt sich zusammen aus:

Grundbeitrag		Fr. 100.00
Verbandsbeitrag:	1 bis 5 Mitarbeiter *	Fr. 250.00
	6 bis 15 Mitarbeiter *	Fr. 400.00
	über 15 Mitarbeiter *	Fr. 600.00

* inkl. Teilzeitangestellte und Lernende

Sonderbeitrag „Ausbildung“ Fr. 300.00

b) Ausserordentliche Mitglieder

Jahresbeitrag Fr. 150.00

c) Partnermitglieder

Jahresbeitrag ab Fr. 300.00

d) Ehren- und Freimitglieder

Bezahlen keinen Mitgliederbeitrag

Art. 2 Ausserordentliche Beiträge

Für spezielle Vorhaben kann die Generalversammlung ausserordentliche Beiträge beschliessen.

AUSGABENBEWILLIGUNG

Art. 3 Kompetenzen

Der Vorstand entscheidet über nicht budgetierte Ausgaben bis zu einem Wert von Fr. 2'000.00 und bis zu einem Gesamtbetrag von Fr. 5'000.00 pro Rechnungsjahr.

Der Präsident entscheidet über nicht budgetierte Ausgaben bis zu einem Wert von Fr. 1'000.00 und bis zu einem Gesamtbetrag von Fr. 2'000.00 pro Rechnungsjahr.

Der Vorstand hat an der nächsten Generalversammlung die Mitglieder über Budgetüberschreitungen und nicht budgetierte Ausgaben zu orientieren.

Art. 4 Spesen

Die Mitglieder des Vorstandes, die Revisoren und die Mitglieder der Kommissionen und Fachausschüsse erhalten für ihre Tätigkeit eine Entschädigung. Der Vorstand erlässt ein Spesenreglement.

Dieses Finanzreglement wurde an der Generalversammlung vom 25. Februar 2010 genehmigt und an der Generalversammlung vom 22. Februar 2018 angepasst.

Schwägalp, 22 Februar 2018

Präsident

Verbandssekretärin

Marco Schafflützel

Manuela Eberle